

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 265.

Donnerstag den 22. September.

1859.

Bekanntmachung.

Das an der Frankfurter Straße unter Nr. 3 gelegene ehemalige Militärhospital (Eingang zwischen der goldenen Sonne und der Angemühle), große Räume enthaltend und besonders zu Fabrikzwecken geeignet, soll in seinem jetzigen Zustande, wie es steht und liegt, auf drei Jahre verpachtet werden. Wir fordern die Pachtlustigen auf,

den 30. September 1859.

Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, behalten uns auch die Auswahl unter den Bietenden so wie jede sonstige Verfügung vor.

Leipzig, den 20. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Assicurazioni Generali zu Triest haben wir heute den hiesigen Bürger und Handlungsagenten

Herrn Carl Otto Richard Riehweg

als Specialagenten gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk in Pflicht genommen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Schlesinger.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 56. R. S. Landes-Lotterie findet den 24. September a. e. Nachmittags 3 Uhr auf dem Ziehungsloose, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage statt.

Leipzig, den 20. September 1859.

Königliche Lotterie-Direction.

Marbach.

Zur Frage der beiden stenographischen Systeme.

So lange die stenographische Kunst in Bezug ihrer Verbreitung sich noch in der Entwicklung befindet, werden sich Stimmen für und wider dieselbe erheben; aber auch Parteien werden sich bilden, je nach dem Interesse, das dabei in Frage tritt. Die Frage der beiden Systeme kann aber darum nicht eingeschläfert oder gar unterdrückt werden. Vielmehr ist es ein löblicher Entschluss, sie reifen zu lassen und durch eine vorurtheilsfreie und theilnehmende Prüfung zu klären, statt eines oder das andere System durch Mißachtung zu trüben oder zu verdunkeln. Ihre endliche Lösung steht aber einzig nur der Wissenschaft zu und deshalb ist es so wünschenswerth, daß sich die „Männer der Wissenschaft“ auch immermehr zur Stenographie hinneigen möchten.

Jede Sache aber, die des Angriffs werth ist, muß würdig sein, vertheidigt zu werden. In dem Aufsatz über Stenographie in Nr. 252 des Leipziger Tageblattes findet sich ein solcher Angriff gegen das Stolze'sche System. Aus diesem Grunde hält es Einsender für seine Pflicht, von dem zustehenden publicistischen Rechte Gebrauch zu machen und sieht sich im Interesse der Sache überhaupt zu einigen Bemerkungen veranlaßt.

Und was hat der Verfasser jenes Artikels mit dem eingeschobenen Satze: „daß bei dem Studium der Stolze'schen Stenographie Kenntniß fremder Sprachen, mindestens des Lateinischen, sehr notwendig sei, um nur die Fremdwörter der deutschen Sprache schreiben und lesen zu können“, bezwecken wollen? Wohl kaum etwas anderes, als einem Theil des Publicums vom Erlernen des Stolze'schen Systems abzurathen und für die am Schlusse jenes Aufsatzes gegebene Empfehlung seiner Methode geneigt zu machen; denn die Worte können nichts anderes bedeuten, als wer nicht Lateinisch, Französisch, Englisch etc. cultivirt hat, mag sich die Erlernung des erwähnten Systems ja nicht einfallen lassen.

Nun ist aber die Stolze'sche Schrift gerade erst recht im vollsten Sinne des Wortes eine Deutsche Stenographie, aus dem wunderbaren Geiste unserer schönen, kräftigen Sprache geboren und mit strenger Consequenz auf die bestimmten Regeln

und Eigenthümlichkeiten der Sprache, nicht aber des Sprechens basiert. Der Grundsatz: schreibe wie du hörst, ist ein falscher, indem wir auf jeder Meile unseres Vaterlandes einen andern Dialekt hören. Jedes stenographische System, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, muß auf den Sprachbau begründet sein, nicht auf den Laut. Denn wir sollen nicht bloß schreiben, was wir hören, sondern was wir denken und zwar nicht nur für uns selbst, sondern auch für Andere.

Jeder gebildete Deutsche kennt nur eine Sprache, die er schreibt, und seine Autoritäten dafür sind ihm Grimm, Becker, Heyse etc., und Stolze nahm sich diese anerkannten Meister der Sprache zum Vorbild. Eine Stenographie muß also dem Organismus der Sprache eines Volkes angepaßt werden, nicht umgekehrt, und deshalb sind alle Uebertragungen von untergeordneter Bedeutung.

Wo ist nun aber die Consequenz der Gegner des Stolze'schen Systems, wenn man früher behauptet, dasselbe sei derartig beschaffen, daß es selbst die Hüter unserer nächtlichen Ruhe (die Nachtwächter) mit Leichtigkeit erlernen können, und jetzt stellt man es hin als ein System, das nur Sprachkennern zugänglich sei! Da drängt sich nun die natürliche Frage auf: ob denn die große Anzahl der Stolzeianer alle so gelehrte Leute sind? Die Gegner aber stellen ihnen durch ihre eigenen Worte ein Zeugniß aus, daß sie auf ihren Namen vielleicht stolz machen könnten.

Stolze's Kurzschrift-System zerfällt in zwei Theile: die deutsche Stenographie und die Lehre von den Fremdwörtern. Damit ist Klarheit, Ordnung und Verständlichkeit des Ganzen in harmonischen Einklang gebracht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß keine fremden Sprachen dazu gehören, den deutschen Theil schnell, im jugendlichen wie im reiferen Alter, je nach der Befähigung des Lernenden sich anzueignen und da jeder Gebildete die in's Deutsche übergegangenen fremden Wörter kennt, wird ihm die Lehre von diesen keine größeren Schwierigkeiten machen als jede andere doctrinale Disciplin. Wer aber etwas nicht oder nicht recht versteht, wird auch besser thun, es gar nicht zu schreiben.

Wenn nun die Resultate der vergangenen Jahre den Beweis geliefert haben, daß auf dem Gebiete der Stenographie ein durch